

# Bekanntmachung der Hansestadt Breckerfeld

## Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stufe 4 für die Hansestadt Breckerfeld

---

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt den vorgestellten Lärmaktionsplan der 4. Stufe nebst Abwägungen der Stadt Breckerfeld gem. EU-Umgebungslärmrichtlinien.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Institutionen aufzufordern, die vorgesehenen Maßnahmen zu überprüfen und ggf. umzusetzen.**

Die Hansestadt Breckerfeld ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf den überarbeiteten Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG - kurz Umgebungslärmrichtlinie. Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern, aufzustellen sind.

Bereits im Jahr 2019 hat die Stadt Breckerfeld den Lärmaktionsplan der Stufe 2 und 3 aufgestellt. Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Die Lärmkartierung der 4. Stufe erfolgte gemäß den Vorgaben des § 47c BImSchG für Straßenverkehr für Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.200 Kfz/24 h) durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen.

Die Entwurfsplanung wurde bereits am 26.10.2024 bekanntgemacht und hat ab dem Zeitpunkt für 3 Wochen öffentlich ausgelegen.

Breckerfeld, 20.12.2024

Der Bürgermeister



Dahlhaus